

## Gartenfachberatung Herbst 2017

### Kleingärtnerische Nutzung

Wir hören immer, kleingärtnerische Nutzung ist unbedingt einzuhalten. Das Bundeskleingartengesetz, der Unterpachtvertrag und einige andere Quellen schreiben dies vor.

Viele Kleingärtner wollen jedoch keine kleingärtnerische Nutzung betreiben, da es nicht mehr zeitgemäß sei, im Garten Obst und Gemüse anzubauen oder zu anstrengend und zeitaufwendig.

Immer mehr verkommt der Kleingarten zu einer Grillstätte, die nur dann und wann bei schönem Wetter aufgesucht wird.

Dabei überwiegen die Vorteile der kleingärtnerischen Nutzung ganz klar und zudem ist es auch ganz einfach. Der Garten ist dadurch mehr wert (nicht nur finanziell).

Eigenes Obst und Gemüse schmeckt viel besser als gekauftes und schöne Blumen erfreuen zu jeder Jahreszeit.

Je mehr Pächter ihre Parzelle kleingärtnerisch nutzen, desto sicherer ist es, dass unsere Gärten erhalten bleiben, sollte der Flughafen doch einmal schließen.

Kleingärtner tragen viel zum Erhalt alter und wertvoller Obst- und Gemüsesorten bei.

Die sehr niedrige Pacht erklärt sich dadurch, dass der Grund mit dem Wert als Ackerland verpachtet wird (0,36 €/m<sup>2</sup>). Bauland kann sehr viel teurer verpachtet werden (ca. 30,00 €/m<sup>2</sup>). Wir zahlen also nur einen kleinen Bruchteil des eigentlichen Wertes des Grunds.

»Als Pacht darf höchstens der vierfache Betrag der ortsüblichen Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau, bezogen auf die Gesamtfläche der Kleingartenanlage, verlangt werden.« (§5, Abs. 1 Satz 1, BKleingG)

Da eine vollständige kleingärtnerische Nutzung der Parzelle auch von höheren Stellen als nicht mehr zeitgemäß empfunden wird, gibt es heute die so genannte Drittel-Regelung. Das heißt, dass mindestens ein Drittel der Gartenfläche (abzüglich des Hauses bis max. 24 m<sup>2</sup>) kleingärtnerisch genutzt werden muss.

Gleichzeitig muss die Beetfläche mind. 10 % der Gesamtfläche betragen.

Im Kleingarten muss Obst **und** Gemüse neben Zierpflanzen angebaut werden.

Dabei sind mit Zierpflanzen Blühpflanzen gemeint. Immergrüne Pflanzen wie Thuja, Kiefer und Buchsbaum zählen nicht dazu. Waldbäume sind im Kleingarten nicht erlaubt, genau wie Weißdorn und Walnuss.

### Was aber ist denn nun kleingärtnerische Nutzung?

Zur kleingärtnerischen Nutzung zählen:

- Beetflächen für ein- und mehrjährige Gemüseflanzen und Feldfrüchte, Kräuter, Erdbeeren und Sommerblumen
- Obstbäume und –sträucher mit festgelegtem Flächenbedarf
- Nutzpflanzen aller Art
- Gewächshäuser, Frühbeete
- Kompostanlagen

### Ein Kleingarten muss mindestens sechs Obstbäume haben.

Dabei wird ein Halbstamm mit 10 m<sup>2</sup>,

Niederstamm, Spindel- und Buschbaum mit 5 m<sup>2</sup>,

Beerensträucher mit je 2 m<sup>2</sup> angesetzt.

Auch Zierpflanzen zählen zur kleingärtnerischen Nutzung. Ob zum Anbau als Schnittblumen oder als Beetbepflanzung, Sonnenblumen, Dahlien, Rosen und Co bereichern den Garten mit den Farben ihrer Blütenpracht. Sehr schön sieht es aus, wenn man Blumen mit Gemüsepflanzen kombiniert. So lockern Kapuzinerkresse und Studentenblume das Gemüsebeet nicht nur auf, sondern vertreiben durch ihren Duft auch Schädlinge.

Selbst Gemüsepflanzen können schön aussehen. Rauke blüht in einem leuchtenden Gelb, Mangold und Rhabarber haben bunte Stiele. Kräuter wie Thymian, Boretsch, Majoran und Lavendel blühen sehr auffällig.

Die Süßkartoffel ist eine Winde mit sehr schönen Blüten.

Gemüse, die man ohne großen Aufwand anbauen kann, sind zum Beispiel:

Bohnen, Erbsen, Kartoffeln, Radieschen, Kohl, Porree, Kürbis, Zucchini, Gurke

Obst anzubauen, ist noch einfacher als Gemüse. Kern- und Steinobst blühen im Frühjahr mit auffälliger Blüte und belohnen uns mit leckeren Früchten.

Die Kompostierung der im Garten anfallenden Grünabfälle ist laut Bundeskleingartengesetz Pflicht. Das Kompostieren ist nicht sehr kompliziert. Einzige Kosten sind die zur Anschaffung eines Gestells, das es kostengünstig im Baumarkt gibt. Vorteile sind das Entfallen der Entsorgungskosten der Abfälle, die kleingärtnerische Nutzung und die Herstellung wertvollen Humus'.

**Siehe auch:**

Gartenfachberatung Frühjahr 2009: Kleingärtnerische Nutzung,

Gartenfachberatung Herbst 2016 (2): Anlegen eines Komposthaufens,

7. Merkblatt des Landesverbands Berlin der Gartenfreunde e.V.: Pflanzliche Gestaltung des Kleingartens

Gartenfachberater

Marcus Bielinski